

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Strip Abbeizpulver (0066)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PUFAS Werk KG

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : D - 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-01

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail (fachkundige Person) : sds@pufas.de
Webseite : www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-41/-64

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Haut.

Xi ; R 41 · Xi ; R 38

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.

38 Reizt die Haut.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Calciumcarbonat, Natriumcarbonat, Kalkhydrat, Faserstoffe und Celluloseether

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; REACH-Registrierungsnr. : Annex V,7. ; EG-Nr. : 215-279-6; CAS-Nr. : 1317-65-3

Gewichtsanteil : 40 - 50 %
Einstufung 67/548/EWG : Keine
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

HOLZFASERN (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; REACH-Registrierungsnr. : Annex V,8. ; EG-Nr. : 232-674-9; CAS-Nr. : 9004-34-6

Gewichtsanteil : 20 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : Keine
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

NATRIUMCARBONAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485498-19 ; EG-Nr. : 207-838-8; CAS-Nr. : 497-19-8

Gewichtsanteil : 15 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Augenreiz. 2 ; H319

CALCIUMHYDROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475151-45 ; EG-Nr. : 215-137-3; CAS-Nr. : 1305-62-0

Gewichtsanteil : 15 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Staubentwicklung vermeiden, da Staubexplosionsgefahr.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 8A

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-AL10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Parameter :	alveolengängige Fraktion
Grenzwert :	3 mg/m ³
Version :	19.09.2013
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Parameter :	gemessen als einatembare Fraktion
Grenzwert :	10 mg/m ³
Version :	19.09.2013

CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	5 mg/m ³
Version :	02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : fest: Pulver

Farbe : hellgelb

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :	(1013 hPa)	keine/keiner	
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	keine/keiner	
Flammpunkt :		Keine Daten verfügbar	Brookfield
Zündtemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Schüttdichte :		ca.	385 kg/m ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	ca.	150 g/l
PH-Wert :	(20 °C / 100 g/l)		13 - 14

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung. CO₂-Entwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

Pulver:
06 02 01
Verarbeitungszustand:
06 02 04
Verwendet:
08 01 17

Abfallbezeichnung

Pulver:
Calciumhydroxid
Verarbeitungszustand:
Natrium- und Kaliumhydroxid
Verwendet:
Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01
beziehungsweise
15 01 05

Abfallbezeichnung

Papier und Pappe
beziehungsweise
Verbundverpackung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3262

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

AETZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.; (CALCIUMHYDROXID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (CALCIUM HYDROXIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (CALCIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1 · Trenngruppe 18 - Alkalien
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5kg] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

EG-Detergenzienverordnung (Nr.648/2004):
- unterliegt dieser Verordnung, enthält aber keine der in Anhang VII, A genannten Bestandteile
- www.pufas.de, info@pufas.de
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Strip Abbeizpulver
Artikelnummer : 0066
Bearbeitungsdatum : 21.05.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)
Druckdatum : 21.05.2015

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
36	Reizt die Augen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.